

II— 1456 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode.

Präs.: 9. Juli 1971

No. 777/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. HALDER
und Genossen

an den Bundesminister für Soziale Verwaltung
betreffend Verwirklichung der Vorschläge der Verwaltungsreform-
kommission.

Die Verwaltungsreformkommission hat in ihrem Bericht an die
Bundesregierung vom Dezember 1970, den die Bundesregierung am
23. April 1971 dem Nationalrat zugeleitet hat, folgende Vorschläge
zur Reform der Verwaltung in ihrem Ressortbereich erstattet:

Neukodifikation des Arbeitsrechtes.
Adaptierung des Sozialrechtes für Com-
puterbearbeitung.

Zusammenlegung der Landesarbeitsämter
(jeweils für mehrere Bundesländer).

Zusammenlegung der Landesinvaliden-
ämter (nach dem Beispiel Wien—Nieder-
österreich—Burgenland).

Weitere Reduzierung der Zahl der Ar-
beitsämter und der Zahl der Zweigstellen.

Umwandlung der noch bestehenden Fach-
arbeitsämter in örtliche Arbeitsämter.

Vorarbeiten für eine grundlegende Re-
form der Sozialbehördenstruktur mit dem
Ziele einer Konzentration (Zusammen-
fassung von Arbeits- und Invaliden-
ämtern und sonstigen auf dem Sozial-
gebiet tätigen Sonderbehörden).

Zusammenfassung der Buchhaltungs- und
Kassengeschäfte der nachgeordneten
Dienststellen bei den Buchhaltungen der
Landesinvalidenämter.

Angliederung der bundesstaatlichen Pro-
thesenwerkstätten an das Forschungs-
institut für Orthopädie-Technik.

Vereinheitlichung der Leistungsauszah-
lungen (zur Zeit zersplittert zwischen Ar-
beitsämtern, Finanzämtern und Magi-
strat).

Bereinigung der Zersplitterung einzelner
Spezialleistungen (Überbrückungs- und
Karenzurlaubshilfen, die in dieser Form
kaum beansprucht werden; 40 verschie-
dene Notstandshilfen).

-2-

Entfertigung von Müttern aus der Arbeitslosenversicherung, damit Wegfall der Kontrollmeldungen, Entlastung des Parteienverkehrs, Wegfall der „Arbeitslosenfahrscheine“.

Entlastung von Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht (z. B. Pensionsvorschüsse, vgl. 2,2. und 5,1.).

An Sofortmaßnahmen werden vorgeschlagen:

Vereinfachung der Auszahlung bei einer Reihe von Sozialleistungen (siehe Punkt 13,2. dieses Berichtes).

Die Bundesregierung hat laut Pressemeldungen zum Ausdruck gebracht, daß sie sich nicht in allen Belangen mit den Vorschlägen der Verwaltungsreformkommission identifiziere, sondern daß sie dem Nationalrat ihre eigenen Vorschläge erstatten werde.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang folgende

A n f r a g e :

- 1) Mit welchen der vorerwähnten Vorschläge der Verwaltungsreformkommission stimmen Sie überein?
- 2) Mit welchen Vorschlägen stimmen Sie nicht überein?
- 3) Wann werden Sie dem Nationalrat konkrete Maßnahmen in jenen Belangen vorschlagen, in denen Sie mit der Verwaltungsreformkommission übereinstimmen?
- 4) Welche anderen Vorstellungen haben Sie im einzelnen zu jenen Vorschlägen der Verwaltungsreformkommission, mit denen Sie nicht übereinstimmen?
- 5) Wann werden Sie solche konkrete Vorschläge dem Nationalrat vorlegen?